

Deutschland-Hamburg: Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen**OJ S 87/2020 05/05/2020****Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Fachbereich Baueinkauf

E-Mail: Alexander.Miketta@hochbahn.de

Telefon: +49 403288-2975

Fax: +49 403288-2138

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://hochbahn.de>Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>**I.3. Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Prüfsystem für Generalplanerleistung von unter- und oberirdischen U-Bahnbetriebs-/Schnellbahnanlagen U4 Sprung über die Elbe

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71322500 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung**II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE60 Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Vergabe von Generalplanerleistungen im Zuge eines Verhandlungsverfahrens. Die qualifizierten Bieter werden jeweils zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Das gesuchte Unternehmen hat den Nachweis zu erbringen, dass es in der Lage ist, die unter dem Punkt VI.3 „Zusätzliche Angaben“, beschriebene Leistung sowohl technisch als auch wirtschaftlich zu erbringen. Für das Prüfsystem werden daher Unternehmen zugelassen, die vergleichbare Leistungen bereits erbracht haben und wirtschaftlich dazu in der Lage sind diese auch in Zukunft zu erbringen.

Um am Verfahren teilzunehmen sind folgende Anforderungen zu erfüllen bzw. die nachfolgend beschriebenen Nachweise formlos einzureichen. Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen und erfolgter Auswertung, erhält der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft eine Information darüber, ob er/sie qualifiziert ist an entsprechenden zukünftigen Ausschreibungen teilzunehmen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

1. Allgemeine Anforderung:

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Der gesamte Geschäftsverkehr ist in deutscher Sprache abzuwickeln. Sämtliche Erklärungen, Nachweise, Referenzen sowie alle weiteren Unterlagen sind in deutscher Sprache zu liefern.

Rechtsform einer möglichen Bewerbungsgemeinschaft:

Selbstschuldnerisch haftende Ingenieurbietergemeinschaft. Bietergemeinschaften

/Bewerbungsgemeinschaften haben mit Ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern

unterzeichnete Erklärung (Bietergemeinschaftserklärung) abzugeben,

— in der die verbindliche Bildung einer Ingenieurgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;

— in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages

bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;

— dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber

rechtsgeschäftlich vertritt;

— in der die Zuweisung der Leistungsanteile der einzelnen Mitglieder ausgewiesen ist;

— dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Für alle Schlüsselwerke sind Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft unzulässig. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften. Mehrfachbewerbungen für Schlüsselwerke sind auch auf Nachunternehmerseite nicht zulässig;

2. Wirtschaftliche finanzielle und persönliche Leistungsfähigkeit

Folgende Nachweise sind einzureichen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung;
- Erklärung des Bieters über im Unternehmen getroffene Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption (Compliance- Erklärung);
- Nachweis über die Eintragung in ein Berufsregister;
- Nachweis über den Handelsregisterauszug;
- Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

- Bescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse zum Nachweis der vollständigen Entrichtung von Steuern, Beiträgen und Abgaben. Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein,
- Erklärung, dass die Dienstleistung innerhalb der o. g. Zeiträume erbracht werden kann und qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

- Erklärung, ob Teile der geforderten Leistung durch Nachauftragnehmer erbracht werden soll, Benennung der Nachauftragnehmer einschließlich Nachweis deren Qualifikation;
- Bei juristischen Personen eine Darstellung, ob bzw. in welcher Art und in welchem Umfang geschäfts- und eigentumsrechtliche Verflechtungen (Eigentümer/Aktionäre/Beteiligungen) mit anderen Unternehmen -insbesondere des Bauhaupt- und Baunebengewerbes bestehen;
- Erklärung über Gesamtumsatz und den Umsatz für vergleichbare Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

- Erklärung über die Anzahl in den letzten 3 Geschäftsjahren Beschäftigten Personen (aufgeteilt nach Funktion);
- Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit durch geeignete Belege (Bilanzen, Bonitätserklärung Bank).

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

3. Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Dienstleister hat den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit zu erbringen durch:

- eine Liste der in den letzten 8 Jahren erbrachten Dienstleistungen, insbesondere Erstellung von Planfeststellungsunterlagen einschließlich Planungsleistungen bei Vorhaben mit vergleichbaren Konstruktionen (unabhängig geführte Schnellbahntrassen im innerstädtischen Raum, sowohl unter- als auch oberirdisch)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zusätzlich zu der Liste der in den letzten 8 Jahren erbrachten Dienstleistungen hat der Bewerber zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit eine detaillierte Darstellung von 3 Referenzprojekten (mind. 1 oberirdisch und mind. 1 unterirdisch).

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Mit Angabe des AG, Volumen, Ansprechpartner beim AG mit Telefonnummer und E-Mail-Adressen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Darüber hinaus ist anzugeben, welche der unter dem Punkt „zusätzliche Angaben“ genannten Planungsgewerke vom Bieter in Eigenleistung erbracht werden. Die Subunternehmer sind zu benennen und zu deren Leistung ist je ein Referenzprojekt beizufügen. Die Bewertungsmatrix zu den Referenzen kann unter der E-Mail-Adresse Alexander.Miketta@hochbahn.de angefordert werden.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

4) BIM-spezifische Eignungskriterien:

Für die folgenden Vorplanungen sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Nachweis über das Vorhandensein von Arbeitsplätzen mit BIM-fähiger Software;
- Nachweis der Verfügbarkeit von in der BIM Methodik und der BIM unterstützenden Software geschulten Mitarbeiter.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

- Darstellung der unternehmensinternen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der BIM Methodik.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird: Einreichung der geforderten Unterlagen.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Leistung die durch das Prüfsystem beschafft werden soll:

Planung für den Bau von U-Bahn Betriebsanlagen für den Personenverkehr gemäß BOStrab (teilweiseunter Anwendung der BIM Methodik). Zu den zu planenden U-Bahn Betriebsanlagen gehören u. a. Folgende Ingenieurbauwerke:

- Tunnelbauwerke (Schildvortrieb und Offene Bauweise);
- Trogbauwerke;
- Haltestellen (ober- und unterirdisch);
- Abstellanlagen;
- Werkstatanlagen;
- Brücken (einfeldrig, mehrfeldrig (Viadukte)) und
- Überwerfungsbauwerke.

Nachstehende Informationen sind nicht abschließend und sollen den Teilnehmern an diesem Prüfungssystem lediglich als Orientierung bei der Entscheidung zur Teilnahme dienen. Die Hochbahn wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg FHH beauftragt, nach Fertigstellung der Konzeptstudie „Langfristige Weiterentwicklung des U-Bahn-Netzes“ weitere Machbarkeitsuntersuchungen zur vertieften Betrachtung von ausgewählten Vorzugsvarianten durchzuführen.

Die Kernkompetenz des Generalplaners muss in folgenden Planungsgewerken liegen:

- Ingenieurbauwerke;
- Verkehrsanlagen und
- Tragwerksplanung.

Folgende Planungsgewerke, Fachplanungen und Gutachterleistungen sind vom Generalplaner entweder in Eigenleistung oder durch Subunternehmer zu erbringen und zu koordinieren:

- Generalplanung;
- Objektplanung Gebäude und Innenräume;
- Technische Ausrüstung;
- Vermessungsleistungen und Trassierungsplanungen;
- Oberbauplanung;
- Straßen- und Verkehrsplanung;
- Leitungstrassenplanung;
- Planung der Umweltbelange einschl. UVS, LBP usw.;
- Schall- und Erschütterungsgutachten;
- Gutachten zur Elektromagnetischen Verträglichkeit und zur Streustromkorrosion;
- Brandschutzgutachten;
- Erstellung von Visualisierungen und Computeranimationen.

Weitere Planungsgewerke werden, falls erforderlich, vom AG beauftragt. Die Ergebnisse werden dem Generalplaner zur Verfügung gestellt und sind bei der Planung zu berücksichtigen. Hierzu gehören u. a.:

- Baugrundgutachterleistungen;
- Planung der Zugsicherungstechnik und der Bahnstromversorgung;
- Leistungen zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen – Beschaffungsstelle

Postanschrift: Neuenfelder Strasse 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 4042840-3230

Fax: +49 4042840-0499

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb

Postanschrift: Place Madou/Madouplein 1

Ort: Brüssel

Postleitzahl: 1210

Land: Belgien

Telefon: +32 2991111

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Soweit:

1. der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt, und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der (in der Bekanntmachung benannten) Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen – Beschaffungsstelle

Postanschrift: Neuenfelder Strasse 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 4042840-3230

Fax: +49 4042840-0499

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

30/04/2020